

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1795

39 (28.9.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-744298](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-744298)

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

U v e r t i s s e m e n t s.

1 Es sollen am 9ten October a. c. als am Freytage im Königl. Gebölze zu Berum etliche abgängige Pappeln und Eiern öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich Liebhaber dazu am gedachten Tage Vormittags gegen 10 Uhr daselbst einfinden und ihren Vortheil wahrnehmen. Signatum Aurich, am 22sten September 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Es sollen am 10ten October a. c. als am Sonnabend Nachmittags um 2 Uhr in der Sandhorster Allee bey'm Dissenmeer verschiedene ganz abgängige Eichen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich Liebhaber dazu am gedachten Tage daselbst einfinden und ihren Vortheil wahrnehmen. Signatum Aurich, am 22sten September 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Es sollen am 13ten October a. cur. als am Dienstage auf dem neuen Wege hieselbst einige Tannen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und können sich Liebhaber dazu am gedachten Tage Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden und ihren Vortheil wahrnehmen. Signatum Aurich, am 22sten Sept. 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyl. Johann Bohus Haus, auf der Neustadt hieselbst belegen, im gleichen zwey Manns Kirchenstige auf der Söder-Prieckel, soll auf freywillig's Ansuchen in uno Termino am 3ten October meistbietend auf dem Rathhause des Morgens um 11 Uhr öffentlich verkauft werden. Die desfallsige Conditiones sind bey dem Auswärtigen Reuter einzusehen. Aurich, den 10ten Sept. 1795.

2 Vermöge zu Breetzhyl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subpaktationspatents mit beigefügten Conditionibus, soll auf Ansuchen des weyl. Schusters Harm Menne Kinder Vormünder, Schulmeisters Kramer et Consorten, das deren Curanden zuständige, zu Wirdum belegene Haus und Garten cum Annexis et Pertinentiis,
so



so auf 875 Gulden in Gold eidlisch gewürdigt worden, am 23ten und 30ten dieses auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 7ten October in Wirdum subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione iudicii, zugeschlagen werden.

Laxe und Conditiones sind sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmüener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Etwaige unbekante Realprätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vernehmen, müssen sich zur Conservation ihrer Gerechsamte spätestens in Termino licitationis et subhastationis mit ihren Ansprüchen melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besizer und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen. Pevsum am Königl. Amtgerichte, den 4ten September 1795.

3 Am 8ten October ansehend des Nachmittags um 2 Uhr, in des Burggrafen Staat Behausung zu Rosum, will der Herr Reichrichter R. Bussen zu Hamsterum sein in der Herrlichkeit Rosum stehendes Wohnhaus an der Kirchstraße und eines separaten Kohlgarten, an der sogenannten Rüggenburg belegen, öffentlich verkaufen lassen.

4 Auf vom hochadlichen Gerichte erteilte Commission sind Maria Boortwerf und Ernst van Heck, als Vormünder über weyl. Willem Nijs Kinder in Eaden, gesessenen, als Erben des neulich im Flecken Odersum mit Tode abgegangenen Webermeisters Hiericus Hinderichs Nijs sämtliche Mobilien und Moventien, als Tischen, Kassen, Kupfer, Zinn, Eisen, Betten und Bettgewand, Silber und Gold, Manns- und Frauenkleidung, Hüte, complettes Webergeräthe, 4 Weberstühle, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Donnerstag den 1sten October a. c. in Odersum bey dem Sterbhanse öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Hrte Ulrichs Ruffen Erben sind wilkens, ihre bey Wener neben einander belegene 7 Baudcker die ohngefähre Halbscheid der ihnen auf dem Starcken Kamp zugefallenen Aekern erst einzeln und nachher zusammen zum Verkauf öffentlich anbieten, und dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen. Kaufstüchtige wollen sich deshalb am Dienstag den 29ten September in Wener in der Waage einfinden, und können vorher die Verkaufsbedingungen bey dem Ausmüener Schelten abfordern lassen.

6 Weyl. Sielt Thoven Erben wollen ihr Warshaus und Garten zu Eirkwurum am 70ten dieses zu Hiate in des Bogten Corminus Wittwen Behausung öffentlich verkaufen lassen.

7 Der Herr Regierungsrath, Assessor Oldenhove sind vorhabend, nachstehende Pändereyen am 14ten October Nachmittags 2 Uhr im blauen Hause vor Aurich öffentlich verkaufen zu lassen, als:

- 1) 6 Diemathen auf der Auricher Weede, Foosek Jennis genant.
- 2) 3 Diemath daselbst hinter der Dreyks.



- 3) 3 Diemath daselbst, Ohren-Fenne genannt.
- 4) 3 Diemath daselbst im Hungerlande, Ruge Fenne genannt.
- 5) 2 Diemath auf der Kopfer Weede.
- 6) Einen Kamp bey Kirchdorf, Westgasser Kamp genannt, und
- 7) Einen Kamp hinter dem vorigen belegen, so beyde von Goete Dicken heuerlich genuset werden.
- 8) Zwey Kämp am Kirchdorfer engen Wege, die Fennenkämp genannt, welche Laurentz Hinrichs heuerlich nuset.

Conditiones sind bey dem Auctions-Commissair Reuter einzusehen und abschriftlich zu haben.

8 Die verwittwete Frau Kriegsräthin Fridag in Leer, als Vormänderin der nachgeliebenen Kinder der weyl. Freyfrau von Wegner von Saalhausen in Leer, wil mit obervormundschastlicher Genehmigung ihrer weyl. Frau Tochter nachgelassene Mobilien, unter andern ein Theeservice von Silber, silberne Messer, Sabeln, Löffeln, Leuchter, eine große silberne Theemaschine, Kaffeetopf, eine goldene Schnupftobacksdose, Dames Uhr, ein silberner Theekessel mit dito Consoir, eine goldene Tobacksdose en quatre couleur, diamantene und goldene Ringe, mahagony Tische und Schränke, ein kostbares Bettgestell mit Behang und dazu gehörige Stühle mit Stahlfedern, nebst doppeitem Efservice von Englischem Steingzeug u. allerhand modernes Hausrath, als Spiegel, Tische, Schränke, Stühle, Gemählde, ferner Betten mit Zubehör, feines Tischzeug, schön Leinwand, Spizen, Dames Kleider, nebst Zinnen, porcellainen und andere Geschirre, einen Reisewagen, hübsche Gläser, und was sonst mehr zum Vorschein kommen wird, am 7ten October und folgenden Tagen in Leer öffentlich verkaufen lassen. Wobey den Kaufstigen nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß die Pretiosa den 8ten October des Morgens sollen ausboten werden.

9 Weyl. Decke Andreassen nachgelassener Kinder in Oldersum Vormänder, Harmen Joesten et Consorten, wollen die ihren Curanden gehörige sämmtliche Mobilien und Inventien, als Tische, Schränke, Kupfer, Zinnen, Linnen, Betten und Bettgewand, Kleidungsstücke, Gold und Silber, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Dienstag den 6ten October cur. Morgens um 9 zu Oldersum bey dem Sterbhause durch den Ausmiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

10 Da der Verkauf des weyl. Abel Janssen Erben Hauses in Grimersum an dem vorhin bekannt gemachten Tage nicht hat können abgehalten werden, so ist dazu ein neuer Reitations-Termin auf den 10ten October in Grimersum angesetzt, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

11 Auf gesuchten und ertheilten Consensum de alienando sind des weyl. qualifickirten Bürgers Herrn Jhne P. Weyers Erben, als der Herr Doctor Weyers und der Herr Prediger Anschmidt uxor. uxor. Theilung halber aus iregen Willen gesonnen, solt



folgende Grundstücke am 12ten October des Nachmittags um 2 Uhr zu Warden durch die Mediles Rathsherrn Wenckebach et Cons. öffentlich verkaufen zu lassen:

- 1) Ein Haus und Garten auf dem alten Eyhl.
- 2) Ein Haus und Garten an der Klosterstraße.
- 3) Ein Kirchenstuhl mit weyl. S. H. Fischers Frau Wittwe in Communion in der Luthertischen Kirche hieselbst.
- 4) Ein Krabbestuhl in der Kreuzkirche.
- 5) Ein Sitz in einem Krabbestuhl sub No. 11 in der Langenkirche.

Sodann ist der Herr Doctor Weyers am selbigen Tage gesonnen, seinen Heerd Landes in Westlintel, so 25 Diematzen groß, mit Beschwerte eines jährlichen Canons von 10 Pistolen nebst Ab- und Auffahrt in Casu alienationis, durch ebengemeldete Mediles daselbst zu verkaufen.

Auch sind die Gebrüder Abbe und Schwitters Urjes, Hausleute in der Linteler Marsch, ihren Platz, die Escher genannt, so aus 21 Diematz Land besteht, am nämlichen Tage aus freyen Willen Theilungs halber gesonnen, durch ebenerröndete Mediles öffentlich verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey gedachten Medilibus gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

12 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Esens affigirten Subhastationspatente nebst beygefügtten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Enden einzusehen und abschriftlich zu haben sind, sollen beyde zu weyl. Salt Janssen in Nord-Dunum Concurz-Masse gehörige und daselbst belegene Plätze, welche zusammen auf 8204 Gulden 1 Sch. 10 W. in Gold eidlich gewürdiget worden, am bevorstehenden 5ten September, 31sten October und 31sten December Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens öffentlich feilgeboten, und dem Reißbietenden im letzten Termin zugeschlagen werden. Kauflustige wollen sich demnach zur gesetzten Zeit und Stunde einfinden, und ihren Vortheil suchen. Esens, den 29sten Junii 1795.

Bölling.

13 Vermöge des bey dem hiesigen und Esener Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, sollen die zur Concurz-Masse des weyl. Saltet Janssen zu Dunum gehörige, unter Wansath belegene 5 Diematze adelich freyen Landes, Alf-Schlooth genannt, so auf 714 Rthlr. 7 Sch. 2 6/7 W. in Gold eidlich gewürdiget worden, in denen den 12ten August, 9ten September und 7ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behauung hieselbst angesetzten Licitation-Terminen, öffentlich feil geboten, und im letzten Termine dem Reißbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Ausmiener Enden einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 8ten Julii 1795.



14 Vermöge des bey denen Königl. Amtgerichten zu Stielhausen und Leer afficirten Subastationspatente soll ab instantiam des Harm Hiurichs Schulten Erben zu Nolte und zu deren Befriedigung des Wille Wessels Haus und Garten daselbst, so durch beeidigte Taxatores auf 350 Gulden in Gold gewürdiget worden, am insiehenden 11ten November auf dem Amtshause zu Stielhausen öffentlich subhastiret, und den Meistbietenden zugeschlagen werden, und sind die Taxe und Conditiones bey dem Berichte sowohl als dem Ausmiener Hölcher einzusehen. Stielhausen im Amtgerichte, den 31sten August 1795.

15 Der wegl. Eheleute Hinrich Willems und Hinderke Harms Erben wollen eine zu Oldersum an der Emden Straße stehende Behausung mit daran gelegenen Obstgarten und noch dabey einen Acker Kohlgarten, auf der neuen Lahn gelegen, auf Dienstag den 13ten October cur. in einem Termin Nachmittags um 1 Uhr zu Oldersum in des Ausmieners Hause verlaufen lassen. Die Conditiones davon sind täglich bey dem Ausmiener Egberts gratis zur Einsicht oder abschristlich für die Gebühr zu bekommen.

Eple Wubben in Simonswolde beschriebene Mobilien sollen für restirende Transportkosten auf Mittwoch den 14ten October a. t. Morgens um 10 Uhr in Simonswolde verkauft werden.

16 Am 1sten October als am Donnerstag wollen des qualificirten Bürgers Jhno Poppen Weyers Erben in Norden durch den Ausmiener Thoden von Welsen allerhand schönes Handrath, Bett und Bettgewand, Zinn, Kupfer und Messinggeschirr, und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

17 Des Schenkjuden Meyer Josephs in Leer conscribirte Mobilien, als Handrath, Leinwand, Betten, Kleider ic. sollenden 2 Octob. in Leer öffentlich verkauft werden.

Des wegl. Hrd Christofhers Swartsenborg und wegl. Ehefrauen nachgelassenes Handrath mit Kleidungsstücke, Betten, Leinwand und sonstige Sachen werden am 2ten October in Leer öffentlich verkauft.

Des verstorbenen Lucas ter Haseborg nachgelassene Mobilien, bestehend in Handrath, Betten, Leinwand, Kleider, Hausmannsgeräthe, als Eggen, Wagen, Pflug, Kühe und Pferde, sollen in Wener am 3ten October meistbietend verkauft werden.

Folkert Jansen Houthuin ist willens, das von ihm selbst in Leer an der Burgstraße bewohnte Haus mit den für 80 Gulden Miethe jährlich verheuereten ins Norden daran liegenden, wie auch verschiedene ins Süden an dem Hause grenzenden besondern Wohnungen, am 15ten October auf der Schule daselbst öffentlich verlaufen zu lassen.

An eben dem Tage und Orte will der Herr Daniels seine an der Campstraße in Leer liegende Behausung mit Warf und dazu gehörigen gemeinschaftlichen Austrist öffentlich verlaufen lassen.



18 Weyl. Johann Steiner Kind Erben wollen ihr zu Wittmund in der Kirche belegenes Haus cum Maneris in uno Termino am Mittwoch den 14ten October des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

19 Des neulich verstorbenen Hausmanns Hinrich Serdes zu Biersum sämtlich nachgelassene Mobilien und Roventien werden am 28sten September durch den Auktionierer Dacken öffentlich verkauft werden.

20 Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Esens affigirten Subhastationspatente nebst beigefügten Conditionen, die auch bey dem Auktionierer Eucken einzusehen und abschriftlich zu haben, soll des weyl. Otto Reinders Brauers an der Heerdestraße sub No. 40 stehende und eidlich auf 1590 Gulden in Gold gewürdigte Haus am 31sten October, 28sten November und 31sten December des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens öffentlich feilgeboten, und im letzten Termin dem Meistbietenden stehend feste verkauft werden. Esens, den 21sten Sept. 1795.
Wölling.

21 Da des Schiffers Ulrich Hinrich Goldhamer zu Middelsbur stehende und auf 175 Gulden in Courant eidlich gewürdigte Haus in dem angelegten einzigen Termin den 30sten November des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens dem Meistbietenden stehend feste verkauft werden soll, so werden Kaufsüßige sich am bestimmten Tage daselbst einfinden und ihren Vortheil suchen, wobei zur Nachricht dienen, daß die Subhastationspatente nebst beigefügten Conditionen an den hiesigen Amt- und Stadtgerichtsstuben affigiret, und bey dem Auktionierer Eucken gratis einzusehen sind. Signatum Esens im Amtgerichte, den 23sten Sept. 1795.
Wölling.

22 Am Mittwoch den 30sten dieses will Fürjen Apets auf Neßmersuhl allerhand Hausrath, 1 Wanduhre, Schränke, neues Innengut, auch einige hundert Pfund Eröninger Wolle öffentlich durch den Auktionierer Fridag verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Weyl. Hilwert Haven Kinder Vormänder, wollen den erblicherischen Nachzul Nive den 3ten September in Vogt Kinnemanns Hause Nachmittages 2 Uhr im ganzen auf 3 oder 6 Jahr öffentlich verheuren lassen.

2 Die Vormändere über weyl. Harm Ehmen Bronewolds Kinder wollen das erblicherische Haus mit Scheune, auch Lande, so weit solche nicht stückweise verheuret sind, zusammen öffentlich auf 3 Jahre verheuren lassen, die Baulande sogleich, das Haus May 1796 anzutreten; wessen Sattung dieses ist, wolke sich am 30sten Sept. (Mittwochs) zu Haledorff einfinden und heuren. Conditiones sind bey dem Auktionierer Commissair Meuter einzusehen. Aurich, den 17ten Sept. 1795.



3 Soobe Jansen als Vormund über der wepl. Eheleuten Jacob und Janna Jansen nachgelassenen minorennen Sohn, will das seinem Curanden gehörige und in Odersum stehende Haus um primo May 1796 anzutreten, auf Mittwochen den 7ten October nächstkünftig Nachmittags um ein Uhr, auf 2 Jahren in des Ausmieners Egberts Hause verheuren lassen. Odersum, den 14ten Sept. 1795.

4 Wepl. S. Blicflager nachgelassene Wittwe in Leer ist auf erhaltene gerichtliche Commission willens, ihre vor wenig Jahren neu erbaute bey Leer bey der Schaeidemühle liegende Ziegeley mit 14 Grasen Land am 28sten October laus der Schule in Leer öffentlich verheuren zu lassen. Den Heuerlustigen dienet zur Nachricht, daß das Land diesen Herbst, und die Fabrike im künftigen Frühjahr zu rechter Zeit Idanen angefaßt werden.

5 Der Herr Edling in Beklage will den nahe bey Leer belegenen sogenannten Strohhuth, den der Herr Doctor von Hinte jetzt beuerlich kauft, mit verschiedenen bey Leer belegenen Bauäckern am 15ten October auf der Schule daselbst öffentlich verheuren lassen.

Der Herr Prediger Edler in Straakhoff will seine in der Femger Heise belegene 7 1/2 Grasen Landes, die Droef genant, am 6ten October in Dingum in Berend Thabrigs Hause öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Harm Herdes Focken zu Siegelsum hat aus den dasigen Armenmitteln sofort oder auf nächstkünftigen Michaeli 100 Rthlr. Gold und 50 Rthlr. Courant auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Liebhaber dazu können sich bey ihm melden.

2 Kaufmann Nicolaus Wilhelm Liaden in Wittmund hat als Vormund über wepl. Kaufmanns Engelbert Canngeffer Tochter sofort 250 Rthlr. in Gold gegen vier Prozent Zinsen auf sichere Hypothek zu belegen.

3 Um Michaelis a. c. sind 500 Rthlr. in Gold, und um May f 200 Rthlr. Gold gegen billige Zinsen und annehmbliche Sicherheit, bey Gelegenheit auch ohne specielle Hypothek, anzuleihen; dem damit gedienet ist, kann sich alle Tage bey dem Amtmann Weimers in Ebenburg melden, Briefe erbittet man franco.

4 Der Braver Egerik Kraansen Kerkhoff auf dem Bunder Baulande, als Vormund über Peter Beerends Theil Kinder, hat auf bevorstehenden Michaelis 1795. 2100 Gulden Drensl. Courant zinslich zu belegen. Wem damit gedienet und Sicherheit stellen kann, melde sich förderamst bey ihm oder dem Vogten Stiermann zu Bunde, der nähere Anweisung giebt.

5 De Herbergier Oltman Alberts Oltmans te Emden, als
Cura-



Curator over wyl. Hinderk Alberts Oltmans minderjarige Dogter, heeft van stonden aan pl. min. 1000 Gl. in Goud op zekeren Hypotheek tegens billyke Renten te beleggen.

6 Secretarius Brahm's in Zurich hat in Commission 1200 Rthlr. in Gold, entweder im Ganzen oder in einigen zertheilten Summen um Michael dieses Jahres zinslich zu belegen.

7 Claas Beenen auf Kloster Mude, hat als Vormund über Meinbert Gerd's Kinder, gegen sichere Hypothek 348 Guld. 8 st. Holländisch von Stunden an zinslich zu belegen.

Gerd Beenen auf Kloster Mude hat 32 Pistolen Dryver Armen Gelder gegen gehörige Sicherheit sofort zinslich zu belegen. Liebhaber melden sich entweder selbst oder durch postrete Briefe.

8 Jan Alberts zu Wymeer, hat als Vormund über weyl. Lubberts Alberts Kinder, stündlich, gegen billige Zinsen und gungige Sicherheit zu belegen 335 Pistolen und 1792 Guld. Holländisch.

9 14 Tagen nach Martiny a. c. haben die Vorsteher der Marienhäfer Armen 640 Gulden in Courant gegen gehörige Sicherheit zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, der wolle sich bey dem buchhaltenden Vorsteher Jan Delen Janssen in Marienhäve melden.

10 Es sind 2000 Rthlr. in Gold um fastehenden Michaelis im Ganzen oder zertheilt zinslich zu belegen. Der Receptor Fbeling zu Zurich giebt hievon Nachricht.

11 Hans Thomas Scheuer in Norden hat als Vormund 300 Rthlr. in Gold auf Michaelis zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, wolle sich bey ihm melden.

12 Bey der Armen-Casse zu Wittmund sind um Martini 100 Rthlr. Courant zinslich zu belegen. Wer Gebrauch davon machen kann, melde sich bey den dortigen Vorstehern.

Citationes Creditorum.

Y Abbe Mannen Schulte und Harm Deemann kauften öffentlich von weyl. Meens ter Haseborgs Erben gemeinschaftlich ein zu zweyen Wohnungen eingerichtetes Gebäude, Langeriepe genannt, mit dabey gehörigem Garten zu Wehner belegen. Vermöge gerichtlichen Protocols haben beyde Käufer sich dahin verglichen, daß dem Abbe N. Schulte der Süderteil und dem Harm Deemann der Norderteil des Gebäudes gehören solle. Der Abbe N. Schulte hat nunmehr diesen Süderteil mit der Hälfte des gemeinschaftlichen Gartens an den Jan Brechtezende privatim verkauft, und Käufer auf Eröffnung des Edictal-Processus angetragen.

Et



Es werden daher alle und jede, die auf dieses Immobile aus irgend einem Grunde, besonders Käufers, oder Dienstbarkeit wegen Anspruch haben möchten, edictaliter aufgefordert, sich damit binnen 3 Monaten längstens in Termin präclusivo den 22ten October cur. bey dem Amtsgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Rücksicht des Immobiliens und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtsgerichte, den 5ten Julii 1795.

2 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Justiz Commissarii Schmid maad vom. des Seilermeisters Arent Roejer und dessen Ehefrau Dikke Frericht Koufen dafelbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Seilermeister Jurgen de Buur privatim anerkaufte alhier an der Neuen thors, Straße in Comp. 6. No. 1. stehende Wohnhaus zwan Zeichen de Meermin, sodann auf die durch bemelte Provoquanten vom belagten Jurgen de Buur gleichfalls privatim anverhandelte in Comp. 16 No. 80. stehende grosse und kleine Seiler, Bahnen cum annexis et pertinentiis aus irgend etwagem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käufers, Recht zu haben verneinen cum termino von drey Monate, et reproductionis präclusivus auf den 6ten Octob. nächstkünftig des Donnerstags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der präclusion erkannt.

3 Johann Kramer vererbte seinen beiden Kindern Antje und Jan Kramers ein zu Jemgum in der langen Straße stehendes Haus cum annexis. Letzterer brachte den seiner Schwester zustehenden Antheil durch Kauf an sich, verkaufte aber das ganze Haus ic. im Januar dieses Jahres dem Jan Engbers Broner, welcher zu seiner Sicherheit Edictales nachgesuchet hat, die auch erkannt sind.

Es werden demnach von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden alle und jede, welche an vorer wähletes Haus ic. ein Eigenthums, Pfand, den Nutzung Ertrag schmälertes Dienstbarkeits, Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 19ten October nächstkünftig anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besitzer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signaturum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 5ten Julii 1795.

4 Im Grund- und Hypothequen Buche der Stadt Norden findet sich auf dem im Norden Klust 5te Noth sub No. 596 am Markte und an der Kloster-Straße stehenden Hause, welches der hiesige Bürger und Kaufmann Hayle S. Fischer vermöge Kaufbrieves d. d. 2ten August 1794 von dem qualificirten Bürger Jhno Poppea Wepers privatim an sich gekauft hat, zur Last der vormahligen Besitzerin, weyl. Kathsherrin Storchs ein Capital von 200 Guld. eingetragen, worüber dieselbe dem weyl. Hauptmann Lubbert Janssen Schmid den 2ten Oct. 1739 eine förmliche Verschreibung extradiret, welche den 7ten October 1739 protocolliret und den 2ten März 1756 ins Hypothequen Buch eingetragen worden. Da nun der Inhaber dieser eingetragenen
(No. 39. S 666) und



und aller Wahrscheinlichkeit nach, getilgten Post unbekannt ist: so ist ad instantiam des Jhus Poppen Beyers per Decretum vom 15ten Junii a. c. Citatio Edictalis wider alle diejenigen, welche als Erben des wehl. Lubbert J. Schmid, als Cessionarien, Pfand- oder sonstige Inhaber der obbezeichneten Verschreibung an obgedachtes Haus cum annexis etwa gegründete Ansprüche haben, cum termino von 3 Monaten, zur Angabe und Justification derselben und längstens auf den 14ten October a. c. des Vormittags um 11 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf bemeldetes Grundstück präcludiret, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und diesem gemäß die eingetragene Post zu 200 Guld. im Hypothekenbuche gelöschet werden soll.
Signatum Nordä in Curia, den 11ten Julii 1795.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Zurich sind auf Ansuchen des Waagemeisters Johann Gottfried Wolff und Kaufmanns Johann Hinrich Haupt hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das von selbigen öffentlich angekaufte Wiecherische Haus cum Annexis an der Ofterstrasse, sodann auf die neben diesem Hause auf der Neustadt belegene 3 Kammern cum Annexis, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Dienstbarkeitsrecht und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproductionis präclusivus auf den 22sten October des Morgens um 10 1/2 Uhr nächst künftigt unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf diese besonders verkaufte Grundstücke werden präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet wird, auferlegt werden solle.

Decretum Zurich in Curia, den 13ten Julii 1795

Bürgermeistere und Rath.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Zurich ist auf Ansuchen des Hrn. Oberamtmann Dettmers zu Wittmund Citatio edictalis wider alle und jede, welche auf das durch selbigen von dem Herrn Secretair Conring aus der Hand angekaufte am Markte hieselbst belegene volle Haus cum Annexis aus irgend einigem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen wie auch Dienstbarkeits- und Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten und zur Angabe und Rechtfertigung der Ansprüche auf den 20sten October nächstkünftig des Morgens um 10 1/2 Uhr aufm Rathhause unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, Dienstbarkeits- und Näherkaufsrecht auf dieses Grundstück präcludiret, und ihnen damit sowohl gegen den Käufer als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilet wird, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zurich im Stadtgerichte, den 21sten Julii 1795.

Bürgermeistere und Rath.



7 Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen der Eheleute Hinrich Wilts und Marie Hedden alle und jede, welche auf das von dem Peter Peters Fischer in No. 1780 sub basta erstandene und jetzt unterm 9ten August 1795 an Ertrahenten, H. Wilts und M. Hedden, privatim verkaufte Haus und Garten am Sandwege hieselbst No. 1. aus irgend einem Grunde ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, Naderkaufs, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit edictaliter ac peremptorie abgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 24sten October a. c. solche Ansprüche diesem Amtgerichte anzuzeigen und auf rechtliche Art zu beschreiben; unter Verwarnung, daß nach Ablauf dieses Termins Acta für geschlossen gehalten, und alle alsdann sich nicht gemeldete mit Auserlegung eines ewigen Stillstehens von diesem Grundstück und dessen Kauffchilling abgewiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten. Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 10ten August 1795.
Hoppe.

8 Ueber das aus einem Mobiliar-Inbubel bestehende Vermögen des Schatz-Juden Meyer Josephs zu Leer ist Conkurs eröffnet. Sämmtliche Gläubiger desselben werden cum Termino zur Angabe von 6 Wochen et präclusivo den 29sten October cur. 9 Uhr vor diesem Amtgerichte zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen unter der Warnung zu erscheinen vorgeladen, daß im Ausbleibungsfall sie damit von der Masse präcludiret, und ihnen in Hinsicht derselben und der sich meldenden Creditoren ein ewiges Stillstehen auferlegt werden wird. Leer im Amtgerichte, den 2ten Sept. 1795.

9 Die weyl. Administratorin Wenkebach, welche das im Weser Klust 1ste Hoff sub No. 320 an der Uffenstraße hier in der Stadt Norden stehende Haus cum Annexis eigenthümlich besaß, verkaufte dasselbe vor ungefähr 30 Jahren privatim an des weyl. Harm Behrens Wittve Greetje, deren Tochter Martje Behrens solches nach dem Tode ihrer Mutter, als angeblich einzige Intestat Erbin derselben am 5ten Sept. 1774 öffentlich verkaufen ließ, da denn der Verächtenmacher Johann Rudolph Wahnbaet dasselbe für 409 Gulden in Gold meistbietend erstand. Von diesem kaufte es privatim laut Kauf-Contract d. d. 20sten October 1794 der Schustergeselle Harm Engelken Behrens aus Aurich, welcher theils zur Sicherstellung des tituli possessionis, indem die Berichtigung desselben im Hypothekenbuche für des weyl. Harm Behrens Wittve Greetje und deren Tochter Martje Behrens wegen verlobten gegangenen Erwerbungs Documente nicht erfolgen kann, und theils um überhaupt gegen alle etwaige unbefannte Realprätendenten und Creditoren gesichert zu seyn, ein öffentliches Aufgebot des obgedachten Hauses nachgesuchet hat, welches denn auch per Decretum vom heutigen Dato wider alle und jede, welche aus irgend einem Grunde Eigenthums, oder andere Realaussprüche und Forderungen, Servitut oder Naderkaufsrecht auf mehrbemeldetes Haus cum Annexis zu haben vermeynen, cum Termino von 9 Wochen et präclusivo auf den 11ten November a. c. des Vormittags um 11 Uhr unter der Warnung erkannt worden:

daß sowohl die Ausbleibende mit ihren etwaigen Eigenthums- und sonstigen Realaussprüchen an das Haus cum Annexis präcludiret, und ihnen deshalb sowohl gegen
den



den Käufer als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, als auch für den Käufer Harm Engellen Behrens der titulus possessionis im Hypothekenbuche berichtigt werden solle.

Signatum Norda in Curia, den 18ten August 1795.

Amtöverwailer Bürgermeister und Rath.

10 Bey dem Königl. Amtgericht zu Wittmund ist auf Ansuchen des Eilt Heeren Wörth zu Eutforde ein gerichtliches Aufgebot wider alle diejenigen, welche auf die demselben von Jannes Eden zu Plaggenburg privatim verkaufte zu Funnit belegene Warrstätte mit dazu gehörigen drey Gärten und sonstigen Annexen, sodann Kirchenstige und Gräber in der Kirche und auf dem Kirchhofe zu Funnix ein Eigenthums Pfand-Dienstbarkeits- oder sonstiges Realrecht haben möchten, cum Termino peremptorio zur Ulagabe und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 29sten October d. J. unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibende Realprätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und in Hinsicht des Immobilien, des Käufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

11 Da die bey der hiesigen Königl. Regierung auf Ansuchen des Justiz-Commissarii Stürenburg, als Curatoris der minderjährigen Kinder des weyl. Kanzley-Inspectoris und Notarii Burlage, wider die Creditores des letztern nachgesucht gewesene und erkannte, auch in die Fatelligenzien de 1793 No. 23. 26. 29 eingerückt gewesene Edictales nicht anders als mit Vorbehalt der Gerechtfame der durch das Edict vom 3ten Sept. 1792 dieserhalb privilegierten Militair und denen gleich geschätzten Personen per Sententiam präclusivam vom 2ten November 1793 purificiret werden können: so ist nach nunmehr erfolgter Wiederaufhebung jener Suspension annoch ein neuer Terminus präclusivus von 9 Wochen, und specialiter auf den 17ten December nächstkünftig ange-
setzt, gegen welchen die wegen des neulich beendigten Krieges durch das Edict vom 3ten Sept. 1792 von der Präclusion eximirt gebliebenen Militair und ihnen gleich geschätzten Personen, welche an gedachten Nachlaß des r. Burlage einigen Anspruch haben möchten, solche ihre Forderungen angeben und justificiren, oder gewärtigen müssen, daß auch sie nach Ablauf dieser Frist derselben in Absicht der Masse und der locirten Gläubiger verlustig erkläret werden. Aurich, den 14ten September 1795.

Königl. Preussl. Obrt. Regierung.

12 Es hat der Jan Wammen Siebels einen auf Instanz der Meenenischen Legat-Casse unterm 13ten Julii 1784 öffentlich ausgetreten und dabey eingezogenen Platz zu Steerbuhr, groß 38 1/8 Diemath Landes sammt Behausung und Begräbnissen auf dem hiesigen Kirchhofe, unterm 19ten October 1784 für 409 Gulden in Gold privatim gekauft, und den Kaufschilling an gemeldete Legat-Casse bezahlt. Dieser Platz steht im Hypothekenbuche Fol 3593 auf den Namen von Hancke und Jan Becker Jbbrn, und ist der Name eines nachherigen Besizers Hinricus Wisen ohne Bemerkung des tituli possessionis intabulirt, von dem auch einige Schulden darauf eingetragen stehen. Wegen
dieser



dieser und mehreren Schulden und zur Berichtigung des tituli possessionis bey dem Hypothekbuch hat gedachter Ankäufer Jan Mammen Siebels auf Edictal-Borladung aller bekannten und unbekanten Gläubiger angetragen. Es werden demnach alle und jede, welche an vorbezeichneten Platz einen Realanspruch, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, und längstens in Termino præclusivo den 9ten November ihren Anspruch entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen auf vorgedachten Platz præcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
 Signatum Esens im Amtgerichte, den 19ten September 1795.
 Bölling.

13 Wenn Greetspflischen Amtgerichte ist über das geringe aus wenigen Mobilien bestehende Vermögen des weyl. Schmidts Jan Harms und dessen Wittwen Greetje Vries zu Grootbusen der Concurß eröffnet, und Citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum Termino von 6 Wochen et præclusivo auf den 12ten November nächstkünftig unter der Warnung erlaunt, daß die Ausbleibende mit allen ihren Forderungen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Dreienigen, welche von den Gemeinschuldaern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Cretschaften hinter sich haben, müssen der Wittwen nicht das mindeste davon verabsolgen lassen, vielmehr dem Gerichte davon forderkamst treulich Anzeige machen, und die Güter oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an das gerichtliche Depositum abliefern, mit der Verwarnung, daß eine Bezahlung oder Auslieferung an die Gemeinschuldnerin eine anderweitige Bestreibung zum Besten der Masse, eine Verschweigung oder Zurückhaltung aber noch außerdem den Verlust des Unterpfandes und andern Rechtes nach sich ziehen werde. Persum am Königl. Amtgerichte, den 21ten September 1795.

14 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden alle und jede, welche an dem Nachlaß des weyl. Schulmeisters Hindrick Bredemann zu Larrelt etwas zu fordern haben möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen und spätestens am 9ten November nächstkünftig bey dem hiesigen Gerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit præcludiret, und ihnen sowohl gegen die Masse als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 22ten September 1795.

15 Interessentes der Schneidemühle zu Halte waren nach deren Erbauung

- 1) die Doetorin Bärchers für 1/4.
- 2) der Jan Herkes Boolmann für 1/8.
- 3) Kaufmann Jan Brechtelende für 1/8.

4) Kaufmann Lambertus Borchers für 1/8.

5) der Hiarich Jans Eramer für 1/6.

6) der Willelm Berens Appellamp für 1/4.

Die vier letztern haben ihre Antheile dem Jan Hentkes Boolmann in Eigenthum übertragen, und dieser hat aus Erblassung des Liquidationsproceßes wegen dieser Antheile und deren Kaufgelder angetragen.

Dem zufolge ladet das Amtgericht zu Leer alle und jede edictaliter vor, die aus Pfand, Näher, oder einem andern dinglichen Rechte an obbemeldete durch Jan Hentkes Boolmann von Jan Brechtensende, Lambertus Borchers, Hiarich Jans Eramer und Willelm Berens Appellamp erkaufte Antheile an gedachter Schneidemühle oder deren Kaufschilling Anspruch zu haben vermeynen, dergestalt, daß sie solche in 3 Monaten, spätestens in Termino den 7ten Januar 1796 bey diesem Amtgerichte angeben müssen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht derselben zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 21sten September 1795.

Citatio Edictalis.

I Von Gottes Gnaden Wir Peter Friedrich Ludewig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen ic. ic. Fügen dir Christina Schmidt geborne Hollmanns Hiedwech zu wissen, wasmaßen uns dein Ehemann Christopher Schmidt zu Detthorst bey Delmenhorst unterthänigst klagen zu vernehmen gegeben, gestalten du mit einem Englischen Markletenter von hier gegangen, und Supplicanten den Ort deines Ansenhalts so wenig kund gethan, als er solchen ausforschen mögen, mit demüthigster Bitte, wir gerubeten, dich edictaliter zu verabladen, und falls du nicht erscheinen würdest, in contumaciam wider dich zu erkennen was den Rechten gemäß.

Wenn nun die Edictal Citation heute dato wider dich erkannt, so citiren, Erscheinen und laden Wir, aus landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage 24sten Trinitatis, wird seyn der 13te Nov. d. J. den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichtstermin setzen, oder da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio alhier in Person erscheineß, auf bemeldeten Supplicanten wider dich eingebrachte Klage deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ersüßlichen Verwarnung, du erscheineß sodann oder nicht, daß nichts destoweniger in der Sache, auf dein ungehorsames Außenbleiben, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergehen solle, was Rechtes ist.

Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg unter Unserm zur hiesigen Regierung-Kanzley verordneten Insiegel, den 9ten September 1795.

Wolters. (L. S.) Georg.

Notificationes.

I Nachdem von Magistrats wegen zum Besten dieser Stadt gut gefunden wor.



worden, daß hieselbst ordentliche Viehmärkte so wie in Emden und Norden gehalten werden; so wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß alle Jahre mit Beybehaltung der gewöhnlichen Jahrmärkte im Herbst 6 Viehmärkte verstattet und gehalten werden sollen, und zwar an den Freytagen der auf einander folgenden Wochen, so daß das erste am Freytage vor dem 10ten October, als dem gewöhnlichen Jahrmärkte, seinen Anfang nehmen wird. Wer also besonders fettes Vieh im Herbst zu verkaufen hat, kann sich zumvornehm an den bestimmten Tagen hieselbst auf dem gewöhnlichen Marktplatz einfinden und seinen Vortheil suchen, so wie jeder, wer solches zu erhandeln willens ist, dahin eingeladen wird. Aurich in Curia, den 7ten September 1795.
Bürgermeistere und Rath.

2 Das große und berühmte Werk: die allgemeine deutsche Bibliothek, ist vom 1sten bis zum 106ten Bande, mit allen dazu gehörigen Anhängen und Abtheilungen, vom Jahre 1766 bis 1792, sauber und gut in halben Franzband gebunden, für den äußerst billigen Preis von 80 Rthlr. in Gold zu verkaufen. Bekanntlich kostet dieses schätzbare Werk von dem 1sten bis zum 104ten Bande ungebunden 189 Rthlr. 8 Sgr. und wollen sich also etwaige Liebhaber dazu des forderlichsten durch frankirte Briefe bey mir melden. Aurich, den 10ten September 1795.
Schulte, Buchdrucker.

3 Es ist vor ohngefähr anderthalb Jahren eine Landkarte, nämlich General-Karte über die sämtlichen Königl. Preussischen Staaten etc. bey mir gebracht, dieselbe auf Pappendeckel zu Heften, und mit einem papiernen Rahmen zu belegen. Da der Eigenthümer sich nicht einfindet, und mir entfallen, wem sie gehört, so fordere ich durch dreymalige öffentliche Bekanntmachung den Eigenthümer auf, um die Karte abfordern zu lassen. Findet sich aber kein Eigenthümer innerhalb 3 Wochen, so werde ich die Karte zum Besten der Armen verkaufen. Norden, den 8ten September 1795.
Johann Christian Boldens.

4 Der Amtmann Meimers zu Eoeburg verlangt auf Ostern 1796 einen Bedienten. Derselbe muß die Aufwartung ziemlich, mit Pferden umzugehen gut verstehen, sich anbey der häuslichen Geschäfte auch Bottschaften gehen billig unterziehen, und auf Erfordern Aitteke seines Wohlverhaltens und guten Wandels beybringen können. Wer Lust zu diesem Dienst hat, kann sich an ihn selbst und auch bey dem Secretair Meimers in Norden melden. Briefe franco.

5 De nog overig zynde Exempl. van de uitmuntende Verhandeling: Iets ter Handhaaving en Bevordering van Waarheid en Plicht, door J. A. S. Hoekstra, Lid van onderscheidene Genootschappen en Leeraar der Mennoniten te Hamburg en Altona, worden aan de eerstkomende afgeleevert voor de verminderde Prys van



30 fr. holl. in plaats van 2 fl. gelyk ook van dezelfde Auteur en twee zynen Ambtgenoten, G. Karsdorp en J. de Jager, een bundel van Leerredenen op onderscheidene plegtige Gelegendheden, als Intree, Belydenis, Voorbereidings, Doop en andere, voor de verminderde Prys van 36 fr. holl. in plaats van 2 fl. 3 fr, zynde beyde Stukken met veele toepasselyke fraaye Gedigten verrykt, en dient tot narigt, dat na deze Exempl geene meer te bekomen zyn, dus zig een ieder deze Gelegenheid kan te nutte maken. Emden, den 8. Sept. 1795.
E. Eckhoff, Boekverkooper.

6 Des weyl. Aylt Theven Erben, Serjet Peters und Theve Ehlts aus Eirkwehrum ersuchen hiemit alle und jede, welche von dem Nachlasse des weyl. Aylt Theven etaiige Forderungen zu haben vermeynen, binnen 6 Wochen a dato angerechnet, sich mit ihren Rechnungen anzugeben, so wie auch diejenige, welche daran schuldig sind, mit der Bezahlung bey ihnen einzufinden, widrigenfalls wider letztere gerichtliche Hülfe gesucht werden wird. Eirkwehrum, den 9ten September 1795.

7 Hier door word een ieder verzogt, die wat te vorderen hebben van de nagelaaten Kinder van Lucas ter Haseborg of nog aan deszelfs Erven schuldig zyn, om zig met de betaaling en vordering binnen de tyd van 4 Weeken te melden by de Voormunders Jan Pannenburg & Menno ter Haseborg.

8 Bey dem Gastwirth Voigt zu Popens unweit Aurich sind 100 Stück Junge Eichen Bäume von 3 bis 8 Fuß hoch zu bekommen. Wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich je eher je lieber persönlich oder durch postrepe Briefe.

9 Bey Jan Bock in Emden ist zu bekommen, Französisch, Bömisch und Oberländisch Glas bey Körben und Klitten, einzelne Blätter und geschlittene Fenster-scheiben, wie auch Diamanten zum Glasschneiden, gleichfalls alle Sorten Glasspannen mit und ohne Glas, für billige Preise; etwaige Briefe erwarre postrey.

10 Die verwittwete Frau Meyers, und die Frau Predigerin Knops zu Dingum sind willens, ihr daselbst in der Strafe belegenes wohl eingerichtetes Haus nebst dazu gehöriger Schenke und schönem Garten, aus der Hand zu verheuren oder zu verkaufen. Wer Gebrauch davon machen kann, wolle sich deshalb förderjamsst bey ihnen melden.

11 Auf der Schneidemühle zu Leer wird sofort oder gegen besorftedenden Michaeli ein Kaserknecht verlangt; wer hiezu Lust hat, der wolle sich je eher je lieber melden.



12 David Dypenheimer in Esens hat ungesähr 170 Schaaf-Felle zu verkaufen. Liebhaber wollen sich ehestens bey ihm melden.

13 Nachdem der Webermeister Heuricus Nais zu Oiberkam den 23ten v. M. verstorben, und allda vieles unverarbeitungtes Garn befunden, so wird einem jeden hiemit bekannt gemacht, der noch etwas zu fordern hat, sich im Sterbhaufe den 28ten Sept. einzufinden müsse, um alsdann das seinige wieder in Empfang zu nehmen, weil nach dem bestimmten Tage das Haus von einem andern bewohnt, und die Curatoren abwesend seyn werden. Emden, den 12ten September 1795.
J. Ernst van Neck et Conf.

14 Am künftigen Dienstag den 29ten dieses Monats soll die Ausbaggerung des sogenannten krummen Tiefs, vom Einfluß des Jhlower Fehn-Canals bis zum Fehler Tief, öffentlich bey Pfändern ausverdingen werden. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage um 9 Uhr Vormittags bey dem Compagniehaufe auf dem Jhlower Fehn einfinden. Aurich, den 18ten September 1795.
J. Dley.

15 Es ist das Publicandum gegen den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft bey angestellter Untersuchung an allen den Orten, wie in der Intelligenz Num. 27 dieses Jahres angegeben, in dem Flecken und Amte Wittmund affigirt und niedergelegt befunden worden; als welches dem Publico Königl. allerhöchster Verordnung gemäß bekannt gemacht wird. Wittmund im Königl. Amtgewichte, den 17ten Sept. 1795.
Detmers.

16 Daar ik onderbenoemde, woonende aan de Woerdestraat tot Leer, eene Party beste Engelsche Taschen-Uuren in verscheiden Sortements, als ook beste Jagd-Uuren met springseeren Kasten heb ontfangen, so haude my gerecommandeert, en verspreeke eene billyke Behandeling; ook repareere ik alle sorten van Huis- en Taschen-Uuren.
Weduwe Thiel.

17 By een Kuperbaas tot Leer word een Knecht verlangt, die in de Kuperarbeid al iets is ervaren, om dezen Michaely of Pascha in Dienst te treden. Nader Aanwys geeft Maakl. Ewen. Brieven franco.

18 Der Schütter Otte Janssen in Dornum hat 4 Kämmer in seinem Schütterhall, nämlich zwey schwarze und zwey weiße, alle 4 ungemerkt. Wenn sie zukommen, kann dieselbe gegen Erstattung der Kosten und Gebühren wieder in Empfang nehmen.

19 Der Herr Major Reichsgraf von Urküll-Sythenband, auf dem Hause Dornum sich aufhaltend, sucht einen Bedienten, der die Aufwartung vollkommen versteht, mit Pferden umzugehen weiß, auch frisiren und allentalls rasiren kann. Sollte sich in
(No. 39. T IIII) blickt



Hefiger Provinz ein solches Subject finden, das Lust hätte, bey gedachtem Herrn Reichsgrafen von Urkäl sich zu engagiren, und vorzüglich glaubhafte Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens beybringen könnte, so kann es sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden, und den Dienst sogleich antreten, und guter Behandlung gewärtig seyn.

20 Am 30sten September sollen auf dem Norder Fehn einige tausend Ruthen Gräben ins Hochmoor zu schloten öffentlich anverdingen werden. Man wünschet hauptsächlich Fehnfundige Leute zu Annehmern, und soll denselben Obdach bey der Arbeit verschafft werden.
Jacob W. Uven et Comp.

21 Beyl. Lubbert J. Kreemers Erben zu Neustadtgöden wollen das ihnen zugehörige Haus an der Deichstraße stehend, welches von Gerhard Fr. Freeks bewohnt wird, aus der Hand verkaufen. Liebhaber können sich vor der Mitte October bey dem Kaufmann Jan L. Kreemer einfinden, Conditiones einsehen und contrahiren.

22 Nachdem des weyl. Schutzhuden Elias David Cohen hinterlassene Söhne, Aaron Elias Cohen et Cons. und ihr Schwager Moses Abraham Beer in Norden, ihren bis hiezu in Compagnie geführten Handel zu separiren entschlossen sind, und zu ihren Bevollmächtigten und Eincaßirung der anstehenden Schulden sowol von den angeborgten Elenwaaren, als auch in Hinsicht des auf Credit verkauften garen Leders oder sonst aus irgend Handel gegebenen Credit, dem dasigen Borstuger Levy Josua Levy dato befehlet haben, so werden alle ohne Ausnahme dieserhalb vorhandene Debitoren hiemit ermahnet, mit der Bezahlung längstens in Zeit von 6 Wochen a die beym ermeldeten Curatori sich einzufinden, widrigenfalls die gerichtliche Beforderung veranlaßet werden soll. Dahingegen auch diejenige, welche an die gedachte Gebrüder Cohen und dessen Schwager Beer eine Geldforderung haben, in legaler Frist ihre Forderung justificiren, und ihre Befriedigung prompt erhalten können. Norden, den 24 Sept. 1795.

23 Alle diejenigen, welche an Johann Pfegings Erben noch schuldig sind, müssen innerhalb 4 Wochen mit dem Vormund Hans Thomas Scheuer Richtigkeit machen, oder man muß mit Execution verfahren. Norden, den 2sten Sept. 1795.

24 Von der Auricher Weede ist eine braunrothe Twenter Feerse abhanden gekommen, uater dem Bauch sind etwas weiße Haare, ein wenig vom Schweiß abgeschnitten, und hinten auf dem Rucke an der linken Seite ist ein R J in den Haaren eingeschaitten. Dem dieses Stück Vieh zuelaufen, oder sonst gewisse Nachricht davon geben kann, der wolle es dem Rolf Jaassen Wessels zu Wiefens melden.

25 Es ist ein Bursche von 2 bis 23 Jahren alt, der fähig ist im Rechnen und Schreiben, auch Musik versteht; wer Gebrauch davon machen kann, der melde sich je eher je lieber bey dem Stadts Diener Fos bey der gelben Wähle in Emden, er kann sogleich in Condition treten.

26 Jacob Groskopff aus Oldenburg empfiehlt sich im bevorstehenden Weener Markt mit seinen bereits bekannten Seiden- und
Mode-



Modewaaren, welche mit vielen der neuesten Artikeln vermehrt, und wovon die Benennung zu weitläufig feyn würde, dem geneigten Publicum bestens. Logirt bey Jan Borchers im weissen Pferd.

27 Der Bäckermeister Paul F. Brakenhof in Leer verlangt von Etand an einen Bäckergesellen, oder einen tüchtigen Lehrburschen am künftigen Ostern. Wenn jemand Lust zu dieser Condition hat, der melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe.

28 Da auf Befehl Einer hochpreisl. Krieger- und Domainen-Kammer der abgebrannte Königl. Platz, Kloster Aland, noch in diesem Herbst wiederum aufgehauet werden soll, so ist Terminus zum Berding des Zimmer- und Maurer-Arbeitslohns, benebst der Materialien, als des Holzes, der Steine, des Kalks, Sandes und Lehms, der Pfannen und Fliesen, der Eisenwaaren, nicht weniger der Brunnenseker- und Glaser-Arbeit und des Transportes sämmtlicher Baumaterialien, auf den 1sten October, als am Mittwoch, um 10 Uhr in des Gastwirts Jan Abrahams Hause zu Wirdum angesetzt, woselbst Annehmungslustige sich einzufinden, vorher aber die Baustelle, deren Auftrammung auch ausserdungen werden soll, zu besichtigen haben. Urlich, den 29sten September 1795.
J. R. Franzins.

29 Aus der Hand ist zu verkaufen ein completer vierfüßiger Holländ. verdeckter Wagen mit behdlichem Pferdegeschirr, beides nach der neuesten Facon, mit grünem Plüsch ausgefüttert, alles noch neu und zur größten Bequemlichkeit eingerichtet, zu besorgen bey R. E. Wäselers in Norden, etwaige Briefe indessen franco.

G e b u r t s a n z e i g e n.

1 Am 22sten dieses des Morgens 4 1/2 Uhr wurde meine Frau von einem Mädchen entbunden, welches ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt mache. Urlich, den 23 Sept. 1795.
Conrad Schwers.

2 Am 16ten dieses wurde meine Frau glücklich von einem gesunden Knaben entbunden. Emden, den 21 Sept. 1795.
Carl L. Marches.

3 Diesen Morgen um 1 1/2 Uhr wurde meine liebe Frau von einem todtten Knaben entbunden. Ich mache diesen Schlag des Schicksals und die Erhaltung meiner theuren Frau durch die göttliche Vorsehung meinen sämmtlichen Anverwandten und Sännern hiemit gehorsamt bekannt, und halten wir uns auch ohne schriftliche Versicherung deren gütige Theilnahme versichert. Ebenburg, den 23sten September 1795.
Der Amtmann Reimers.

4 Den 22sten dieses Morgens um 9 Uhr erfreute uns der Höchste mit der glüklichen Geburt eines wohlgebildeten und gesunden Knabens. Mutter und Kind besanden sich bis gegenwärtigen Augenblick den Umständen angemessen vorzüglich wohl. Ich mache



mache solches hiemit meinen geehrten Freunden und Anverwandten bekannt, und empfehle mich ihnen daneben ergebenst. Neustadtgödens, den 24ten September 1795.
H. Wargen.

Todesfälle.

1 Den 13ten September des Morgens um 3 Uhr gefiel es dem Höchsten dem Gott über Leben und Tod, unsern jährlich geliebten Vater und Großvater, den Kauf- und Handelsmann Dirl Janssen Meyer, so beynahe das 77ste Jahr seines Alters erreicht hatte, aus dieser Zeitlichkeit in die selige Ewigkeit, wie wir hoffen zu versehen; ein Verlust, für uns zwar schmerzlich, dennoch danken wir Gott für den so langen Genuß unsers alten Vaters und Großvaters. Dies machen wir unsern Anverwandten, Söhnern und guten Freunden hiedurch ergebenst bekannt, wobei wir allerhand Bezeugen des Beyleids uns aber verbitten. Jemgum, den 14ten September 1795.
Die Kinder und Kindesinder des Verstorbenen.

2 Am 16ten dieses des Abends um 11 Uhr starb unser geliebter zweyter Sohn Johann Gabriel Fridag an einem Entzündungsfieber mit Schlassucht vermischt, im 6ten Jahre seines Alters. Diesen für uns und unsere noch lebende 3 Kinder schmerzhaften Verlust machen wir unsern Verwandten, Söhnern und Bekannten hiedurch bekannt, und von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitten wir uns alle schriftliche Beyleidbezeugungen. Norden, den 18ten September 1795.

J. E. Fridag und Frau.

3 Es gefiel dem alliebenden Vater, unsere geliebte Mutter, des weyl. Folkert Siebens Wittwe, Gretje Jacobs, am 19ten dieses nach einem 4tägigen Scharlachfieber aus dieser Welt abzuführen, nachdem sie ein Alter von 35 Jahren erreicht hatte. Diesen für uns harten Verlust machen wir unsern Verwandten und Bekannten schuldigh bekannt. Norden, den 22sten September 1793.

Die Kinder der Verstorbenen.

4 Meinen sämtlichen Freunden mache hiedurch bekannt, daß meine Stiefmutter, die vermittelwete Regierungs Registratorin Holke, am 20sten dieses im 89ten Jahre ihres Alters an einer völligen Entkräftung mit Tode abgegangen. Zurich, den 20sten Sept. 1795.

E. F. Holke.

5 Heute Nachmittag um 3 Uhr gefiel es den lieben Gott, unsern uns vor 24 Tagen geschenkten Sohn wieder in die Ewigkeit zu fordern. Diesen harten Verlust machen wir unsern Verwandten und Söhnern schuldigh bekannt, und auch schon von ihrer Theilnahme überzeugt, verbitten wir alle Condolenz. Zurich, den 19ten Sept. 1795.

J. E. Trebsdorf und Louisa Friederica geb. Wienholz.

6 Am 20sten Sept. starb meine liebe Frau Anna Catharina Margretha, geborne Ortgiesen, am Faulfieber. Egel, am 21sten Sept. 1795.

J. N. P. Steinweg, Prediger.

Potteries



Lotteriefachen.

1 In der am 14ten dieß gezogenen 3ten Classe der 3ten Berliner Classen Lotterie sind in meiner unmittelbaren Collection zufolge des eingegangenen Extractbogens folgende 7 Nummern gezogen, als No. 11679 mit 75 Rthlr. sodann No. 11631. 11649. 11698. 11805. 30318. und 37898. jede mit 13 Rthlr. Nach Ankunft der Renovationsloose und Gewinnlisten wird jedem Interessenten erforderlich diese mitgetheilt, und muß die Renovation zur 4ten Classe, deren Ziehung auf den 19ten October 1795 festgesetzt ist, zeitig nach 7 Artikel des Plans: Avertissement geschehen. Kaufloose zur folgenden 4ten Classe zum planmäßigen Preis habe noch einige abzugeben. *Murich, den 22sten Sept. 1795.*
Isaac Salomons.

2 Bey Ziehung der 3ten Classe 3ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als No. 11777 mit 25 Rthlr. No. 30300 mit 16 rl. No. 1805. 1826. 1841. 1862. 1879 11744. 30203. 30284 jede mit 13 rl. Die Gewinne werden gleich bey demjenigen, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres Rechts vor den 19ten October renovirt werden, weil die Ziehung der 4ten Classe alsdann festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns in ganzen, halben und Vierteln zu haben. *Murich, den 22sten September 1795.*
Feibmann et Siemon Seckels.

3 Bey Ziehung der 3ten Classe 3ter Königl. Preußl. Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als No. 20538 mit 100 rl. No. 29408 mit 75 rl. 313. 49932 jede mit 25 rl. 335. 29418 37111. 37118. 49964. jede mit 16 rl. 310. 347. 381. 8020. 8057. 12605. 12608. 12634. 12674. 12677. 17962. 20506. 20508. 20527. 20528. 20550 20553. 20557. 20576. 29415. 29437. 29459. 29466. 37136. 37138. 37185. 49923. jede mit 13 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen, bezahlt. Die Renovation der 4ten Classe muß vor den 19ten October h. a. bey Verlust des Rechts geschehen, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben. *Murich, den 21 Sept. 1795.*
Joseph et Wolff Ballin.

In der 3ten Classe 3ter Berliner Classen-Lotterie sind folgende Gewinne in meinem Haupt-Comtoir herausgekommen, als No. 23274. 23276. 23292. 47014. 47072. jede mit 16 rl. 15386. 15395. 23297. 47022. 47024. 47025. 47030. 47085. jede mit 13 rl. Die Gewinne werden, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die liegen gebliebenen Loose müssen bey Verlust des Rechts vor den 19ten October h. a. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey mir zu haben. *Murich, den 21 Sept. 1795.*
Jesaja Meyer.

In meinem Comtoir sind folgende Gewinne in der 3ten Classe 3ter Berliner Lotterie herausgekommen, als No. 29408 mit 75 rl. 29418 mit 16 rl. 29415. 29437. 29459. 29466 jede mit 13 rl. welche, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt werden. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust des Rechts vor den 19ten October h. a. renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey mir zu haben. *Murich, den 21sten Sept. 1795.*
Isidor Meyer Weckendorf.

Isidor Meyer Weckendorf.



